

16. AMG-Novelle

- Antibiotika-Minimierungskonzept -

Vortragsabend der Landvolkvereine
am 21.01.2015
in Elsfleth

Gliederung

- Ziele des Antibiotika-Minimierungskonzepts
- Mitteilungspflichten für Tierhalter
- Häufige Fragen / praktische Tipps bei der Eingabe
- Ermittlung der Therapiehäufigkeiten
- Maßnahmenpläne
- Maßnahmen der zuständigen Behörde
- Zeitplan des Antibiotika-Minimierungskonzepts
- Ansprechpartner und Informationen

Derzeitiger Stand der Antibiotikaverbrauchsmengen

- Bisheriger Antibiotikaeinsatz in Deutschland wird als zu hoch betrachtet
2013: 1.452 Tonnen (**2012:** 1.619 t; **2011:** 1.706 t)
- Zunahme von Resistenzen in der Human- und Veterinärmedizin

Ziele des Antibiotika-Minimierungskonzepts

- Reduktion des Antibiotikaverbrauchs in der Tierhaltung
- Verminderung der Resistenzen bei Bakterien
- Förderung der Tiergesundheit
- Förderung eines sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika
- Ermöglichung einer effektiven Überwachung

Das Antibiotika-Minimierungskonzept beruht auf vier Säulen:

Tierhalter

- bundeseinheitliche **Erfassung des Antibiotikaeinsatzes** in Masttierhaltungen
- Berechnung der **betrieblichen Therapiehäufigkeit (halbjährlich)** in den mitteilungspflichtigen Masttierhaltungen
- Berechnung der **bundesweiten Therapiehäufigkeit**
- Pflicht des Masttierhalters zur **Minimierung des Antibiotikaeinsatzes** bei Überschreiten bestimmter Kennzahlen

Behörde

Tierhalter



Für wen gilt die Mitteilungspflicht?

Berufs- und gewerbsmäßige Halter, die im Durchschnitt eines Halbjahres mehr als folgende Tiere halten:

- 20 Mastkälber (bis 8 Monate)
- 20 Mastrinder (ab 8 Monate)
- 250 Mastferkel (vom Absetzen bis zu 30 kg)
- 250 Mastschweine (über 30 kg)
- 1.000 Mastputen ab dem Schlüpfen
- 10.000 Masthühner ab dem Schlüpfen

Mitteilungspflicht gilt nicht:

- bei Unterschreitung der Bestandsuntergrenzen
- alle Nutztiere, die **keine Masttiere** sind (z.B. Legehennen, Milchkühe, Mutterkühe, Sauen, Deckeber und –bullen, Geflügelelterntiere und andere Tierarten)

Fristen der Mitteilungen

- seit 1.4.2014 in Kraft
- spätestens bis zum **1. Juli 2014** bei bestehender Haltung
- spätestens 14 Tage nach Beginn einer neuen Haltung
- innerhalb von 14 Werktagen bei Änderungen

Form der Mitteilungen

- elektronisch über HI-Tier (deutlich **günstigere** Mitteilungsgebühren)
 - schriftlich über „Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung“ (VIT)
 - Mitteilung durch „Dritte“ möglich (vorherige Anzeige bei zuständiger Behörde)
- für Tierhaltungen, die bereits bei HI-Tier gemeldet sind, muss nur noch die **Nutzungsart** ergänzt werden



Umsetzung der 16. AMG-Novelle – staatliche Datenbank

- Zugang zu HI-Tier mittels VVVO-Nr. und PIN (Beispiel: Rinderhalter)



Abmelden

Information



TEST!



Sie befinden sich in der Testdatenbank der HIT! Hier können Sie die Funktionen der HIT ausprobieren und Testszenarien erstellen. Echte Meldungen können Sie in der Testdatenbank nicht abgeben bzw. bearbeiten!
Wählen Sie als Betriebsnummer "01 000 000 0001" und als PIN "900001". Weitere Hinweise zur Testversion, insbesondere zu Test-Betriebsnummern und PIN finden Sie hier unter [Testzugang](#)

Benutzeranmeldung

Betriebsnummer : ? (12stellig numerisch, ggf. / Mitbenutzer)
PIN (Passwort) : ? (6stellig numerisch, [PIN vergessen?](#))
autom. abmelden nach Minuten ? (i.d.R. 20 Minuten, bei längeren Zeiten [Nachteil](#) beachten)

Es gibt 1 Hinweis:

Bitte Betriebsnummer und Passwort eingeben und anschließend die Schaltfläche 'Anmelden' drücken.
Bei Problemen mit der Anmeldung lesen Sie bitte unbedingt "[Was ist zu tun wenn...!](#)"

Anmelden

Abmelden

Bitte beachten Sie

- Bei **Problemen mit der Anmeldung** lesen Sie bitte hier "[Was ist zu tun wenn...!](#)"
- Bei **Problemen mit der Anzeige, leeren Seiten, komischen Zeichen am Schirm** lesen Sie bitte hier "[Virenschutzprogramme...!](#)"
- Allgemeine Einstellungen, können hier unter "[Benutzer- und Programm-Profil](#)" (Anmeldung erforderlich) vorgenommen werden.

Neuigkeiten im Programm, Stand 28. Oktober 2014

- Neue Funktion unter Rinderdatenbank - Meldungen "**Individuelle Daten wie Tiername, Stallnr., Nutzungsart usw.**".
- **Handbücher** zur Anmeldung und Durchführung der Mitteilungen in der TAM-/Antibiotika-Datenbank für den Tierhalter (Rind, Schwein, Geflügel)
- **Mitteilungspflicht Tierarzneimittel/Antibiotika ab 1. Juli 2014** siehe neuer Menüpunkt "**Auswahlmeneü Tierarzneimittel (TAM)**", weitere Hinweise und Antworten auf häufige Fragen dazu (FAQ) finden Sie hier bei "[Info Tierarzneimittel \(TAM\) - Datenbank](#)".
- Informationen zu "[häufig gestellte Fragen](#)" verfügbar. Nach Anmeldung im Programm gibt es auch eine [Volltextsuche](#)
- Hinweise zu den Neuerungen in früheren Versionen finden sie unter [Programm-Historie](#).

Zum [Anfang der Seite](#)

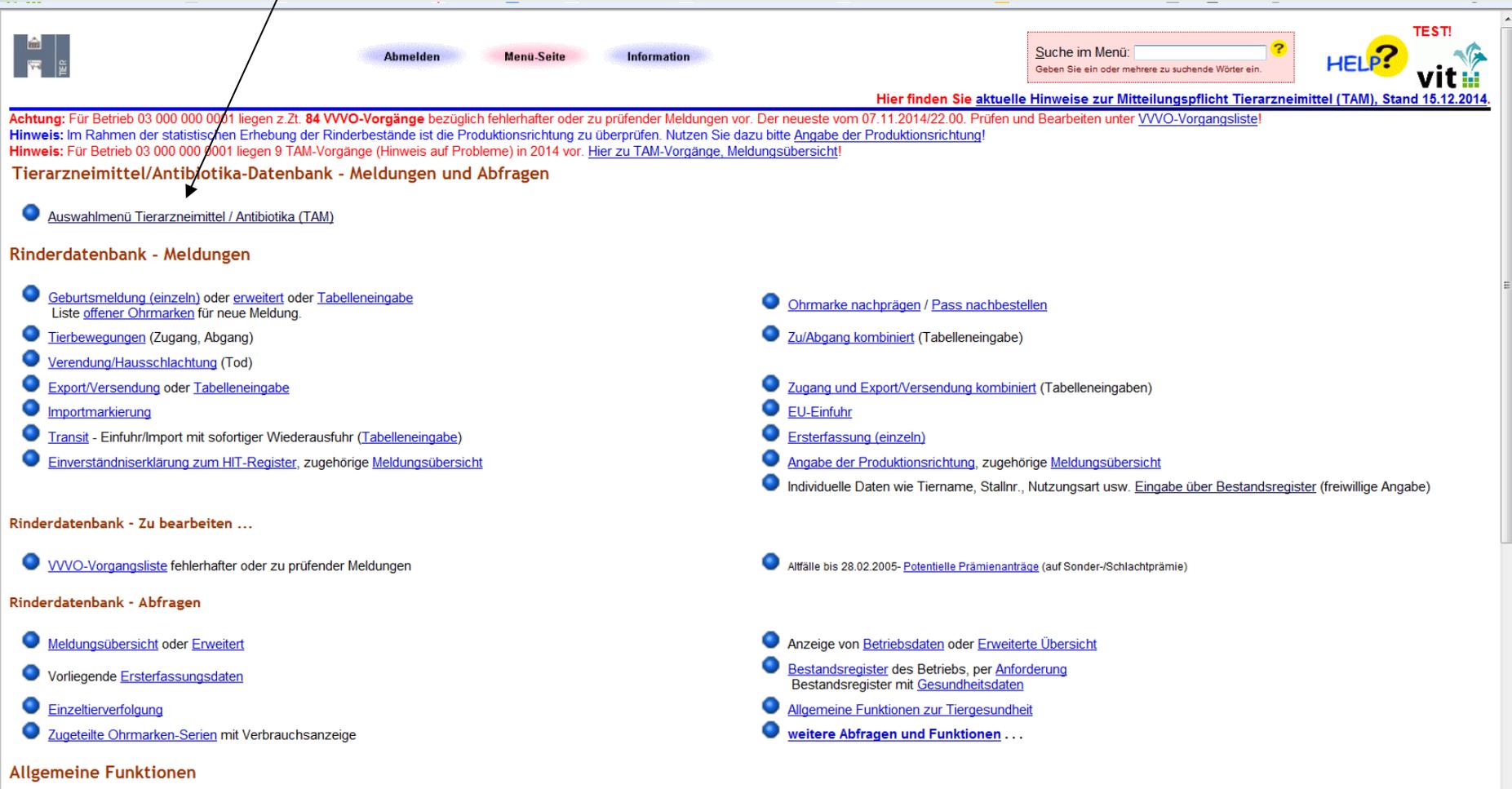
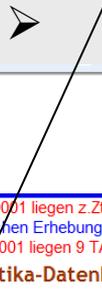
Erstellt am: 16.01.2015 09:12:05 (Webserverzeit)

HitCom 2.80 (heute: 16.01.2015)

Umsetzung der 16. AMG-Novelle – staatliche Datenbank

- **HI-Tier-Datenbank ist um TAM-Datenbank erweitert**

Ziel: elektronische Datenerfassung als Standard



Achtung: Für Betrieb 03 000 000 /001 liegen z.Zt. **84 VVO-Vorgänge** bezüglich fehlerhafter oder zu prüfender Meldungen vor. Der neueste vom 07.11.2014/22.00. Prüfen und Bearbeiten unter [VVO-Vorgangsliste!](#)

Hinweis: Im Rahmen der statistischen Erhebung der Rinderbestände ist die Produktionsrichtung zu überprüfen. Nutzen Sie dazu bitte [Angabe der Produktionsrichtung!](#)

Hinweis: Für Betrieb 03 000 000 /001 liegen 9 TAM-Vorgänge (Hinweis auf Probleme) in 2014 vor. [Hier zu TAM-Vorgänge, Meldungsübersicht!](#)

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

- [Auswahlmnü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Rinderdatenbank - Meldungen

- [Geburtsmeldung \(einzeln\)](#) oder [erweitert](#) oder [Tabelleneingabe](#)
Liste [offener Ohrmarken](#) für neue Meldung.
- [Tierbewegungen](#) (Zugang, Abgang)
- [Verendung/Hausschlachtung](#) (Tod)
- [Export/Versendung](#) oder [Tabelleneingabe](#)
- [Importmarkierung](#)
- [Transit](#) - Einfuhr/Import mit sofortiger Wiederausfuhr ([Tabelleneingabe](#))
- [Einverständniserklärung zum HIT-Register](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- [Ohrmarke nachprägen / Pass nachbestellen](#)
- [Zu/Abgang kombiniert](#) (Tabelleneingabe)
- [Zugang und Export/Versendung kombiniert](#) (Tabelleneingaben)
- [EU-Einfuhr](#)
- [Ersterfassung \(einzeln\)](#)
- [Angabe der Produktionsrichtung](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- Individuelle Daten wie Tiername, Stallnr., Nutzungsart usw. [Eingabe über Bestandsregister](#) (freiwillige Angabe)

Rinderdatenbank - Zu bearbeiten ...

- [VVO-Vorgangsliste](#) fehlerhafter oder zu prüfender Meldungen
- Altfälle bis 28.02.2005- [Potentielle Prämienanträge](#) (auf Sonder-/Schlachtprämie)

Rinderdatenbank - Abfragen

- [Meldungsübersicht](#) oder [Erweitert](#)
- Vorliegende [Ersterfassungsdaten](#)
- [Einzeltierverfolgung](#)
- [Zugeteilte Ohrmarken-Serien](#) mit Verbrauchsanzeige
- Anzeige von [Betriebsdaten](#) oder [Erweiterte Übersicht](#)
- [Bestandsregister](#) des Betriebs, per [Anforderung](#)
Bestandsregister mit [Gesundheitsdaten](#)
- [Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit](#)
- [weitere Abfragen und Funktionen ...](#)

Allgemeine Funktionen

- **HI-Tier-Datenbank ist um TAM-Datenbank erweitert**
 - Seit 1.7.2014 verfügbare Masken – ohne Unterlegung
 - Weitere geplante Masken – grau unterlegt



The screenshot shows the user interface of the TAM (Tierarzneimittel) web application. At the top, there is a navigation bar with buttons for 'Abmelden', 'Menü-Seite', and 'Information'. A search box labeled 'Suche im Menü:' is present, with a prompt 'Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.' and a yellow question mark icon. To the right, there are logos for 'HELP?' and 'vit' with a 'TEST!' label. A blue banner below the navigation bar reads: 'Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand 10.7.2014.' The main content area is divided into several sections:

- Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter**
 - TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände**
 - Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
 - Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
 - Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter](#) (mit Übernahme aus VVVO-Bestandsregister)
 - Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
 - TAM - Dokumentation Tierarzneimittel**
 - Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)
 - Eingabe [Bestandsbuch](#)
 - TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen**
 - [Therapiehäufigkeit](#)
- Meldungsübersicht**
 - [Nutzungsart](#)
 - [Tierhalter-Erklärung](#)
 - [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
 - [Tierhalter-Versicherung](#)
 - [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
 - [Bestandsbuch](#)
 - [häufige gestellte Fragen \(FAQ\) und Informationen](#)

- **Eingaben gemäß § 58a AMG in TAM-Datenbank von HIT**
Tierhaltungsbetrieb gemäß Stammdaten in HIT hinterlegt
➤ ergänzende Mitteilung betrifft nur Nutzungsart



Abmelden
Menü-Seite
TAM


TEST!


Eingabe der Nutzungsart (nach § 58a AMG) - Angabe des Tierhalters , hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#) (Zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 03 000 000 0001 🔑 (12stellig numerisch)

Gültigkeitsbeginn : ? (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten** ?

mitteilungspflichtig

Mast bis 8 Mo
 Mast bis 30 kg
 Mast
 Mast
 Mast ab 8 Mo
 Mast ab 30 kg
 alle aus/an

nicht mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)

Mast bis 8 Mo
 Mast bis 30 kg
 Mast
 Mast
 Mast ab 8 Mo
 Mast ab 30 kg
 sonstige
 sonstige
 sonstige
 sonstige
 alle aus/an

Sofern keine der oben genannten **mitteilungspflichtigen** Nutzungsarten nach § 58a AMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:
6 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken. Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Sort: Nutzungsart

 Gültigkeitsbeginn

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 03 000 000 0001 - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn	Gültigkeitsende	Auswahl <small>zum Beenden/Storno</small> <input type="checkbox"/> alle aus/an
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, mitteilungspflichtig	01.01.2015 <input type="text"/>	offen <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, mitteilungspflichtig	01.07.2014 <input type="text"/>	01.01.2015 <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung (§ 58b AMG)



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

➤ halbjährlich **jede Antibiotika-Anwendung**

1. Bezeichnung des Antibiotikums
2. Anzahl und Art der behandelten Tiere
3. Anzahl der Wirkungstage
4. Menge der angewendeten Antibiotika

Alternative

1. Mitteilung durch „Dritte“ (z.B. QS)
 - vorherige Benennung gegenüber der zuständigen Behörde
2. Mitteilung durch den Tierarzt unter Verwendung der „**AUA-Belege**“
 - Schriftliche Versicherung gegenüber dem Tierarzt und der zuständigen Behörde
→ „von Behandlungsanweisung wurde nicht abgewichen“

Hinweis: Bei Antibiotika mit einem therapeutischen Wirkstoffspiegel >24 Stunden sind die entsprechenden Wirkungstage nach Anweisung des Tierarztes zu ergänzen

- **Eingaben gemäß § 58b AMG mittels Eingabemaske ab 1.7.2014 für**
 - **Arzneimittelverwendung**



The screenshot shows the TAM web application interface. At the top, there is a navigation bar with 'Abmelden', 'Menü-Seite', and 'Information' buttons. A search bar is located on the right with the text 'Suche im Menü: [input]?' and 'Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.' Below the navigation bar, a blue banner reads 'Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand...'. The main content area is titled 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter' and 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände'. It contains several blue circular icons with text: 'Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)', 'Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter (mit Übernahme aus VVVO-Bestandsregister)', and 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung'. To the right, there are four 'Meldungsübersicht' links: 'Nutzungsart', 'Tierhalter-Erklärung', 'Tierbestand / Bestandsveränderungen', and 'Tierhalter-Versicherung'. Below this, the 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel' section includes 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)' and 'Eingabe Bestandsbuch', with corresponding 'Meldungsübersicht' links. The 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen' section includes 'Therapiehäufigkeit' and 'häufige gestellte Fragen (FAQ) und Informationen'. A black arrow points from the 'Arzneimittelverwendung' text in the list above to the 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen' link in the screenshot.

Umsetzung der 16. AMG-Novelle – staatliche Datenbank

- Eingaben gemäß § 58b AMG mittels Eingabemaske ab 1.7.2014 für
 - Arzneimittelverwendung

Abmelden Menü-Seite TAM

Eingabe Arzneimittelverwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (AMG § 58b), hier zur [Neuanmeldung per Data](#), hier zur [Melddatenübersicht \(Zur Info: Grp.1, Helber\)](#)

Betrieb Halter : 03 000 000 0031 (12stellig numerisch)
 Kalenderhalbjahr : 2014 / II (laut Liste)
 Datum : (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis z.B. 01.01.2014 - 01.02.2014), Hilfe zu [erweiterte Suchkriterien](#)

Es gibt 1 Hinweis:
Keine gemeldete Arzneimittelverwendungen gefunden.

Ändern / Speichern Stornieren

Betrieb Halter 03 000 000 0031, 2014 / II

Abgabe Anwendung	Nutzungsart	Anzahl behandelte Tiere	Arzneimittelname	Menge pro Tier und Tag	Gesamtanwendungsmenge	Datum Anwendung	lfd. Nr.	Behandlungstage	Wirkungstage (mit nicht Wertesatz!)	Auswahl zum Storno
Ab Anw										
Ab Anw										
Ab Anw										
Ab Anw										
Ab Anw										

*1) Nutzungsart oder Datensatz zum Storno auswählen.

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:
Keine gemeldete Arzneimittelverwendungen gefunden.
Es liegen 0 Datensätze vor.

Ändern / Speichern Stornieren

Anw: Datengrundlage:
AM-Anwendung

Ab: Datengrundlage:
AM-Abgabe

Achtung – AUA-Beleg:

- VVVO-Nr. notwendig
- Nutzungsart notwendig
- Korrekte AM-Bezeichnung
- Anzahl Behandlungstage eindeutig
- Wirktage angeben

Antibiotika-Minimierungskonzept



Angaben zum Antibiotikaeinsatz und zum Tierbestand werden in die TAM-Datenbank bei HI-Tier eingegeben (Muster aus HI-Tier-Test)

Wertvoller Tierbestand!

Abmelden
Menü-Seite
TAM

TEST!

Eingabe Arzneimittelverwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (AMG § 58b), hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#) (Zur Info: Grp. 1, Halter)

Betrieb Halter : 03 000 000 0001 (12stellig numerisch)
Kalenderhalbjahr : 2014 / II (laut Liste)
Datum : (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis z.B. 01.01.2014 - 01.02.2014), Hilfe zu [erweiterte Suchkriterien](#)

Es gibt 1 Hinweis:
Arzneimittel in der Zentrale gefunden!

Betrieb Halter 03 000 000 0001, 2014 / II

Abgabe Anwen- dung	Nutzungsart	Anzahl behandelte Tiere	Arzneimittelliste <input type="button" value="Suchen"/> <input type="checkbox"/> nur zur Tierart passend	Menge pro Tier und Tag	Gesamt- anwend- menge	Datum Anwendung	Ifd. Nr	Behandl- tage	Wirkungs- tage (ist nicht Wartezeit)	Auswahl zum Storno <input type="checkbox"/> alle aus/an
<input type="radio"/> Ab <input checked="" type="radio"/> Anw	Ma.Ka. bis 8 Mo.	<input type="text" value="5"/>	Amoxicillin 15%	<input type="text" value="10.00"/> [ml]	<input type="text" value="300.00"/> [ml]	(k.A.)	1	<input type="text" value="6"/>	<input type="text" value="6"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="radio"/> Ab <input type="radio"/> Anw	Ma.Ka. bis 8 Mo.	<input type="text" value="4"/>	Sulphix	<input type="text"/> [ml]	<input type="text" value="250.00"/> [ml]	10.10.2014	1	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Ab <input checked="" type="radio"/> Anw	Ma.Ka. bis 8 Mo.	<input type="text" value="2"/>	CTC-HCL 10% Pulver	<input type="text"/> [g]	<input type="text" value="280.00"/> [g]	01.12.2014	1	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Ab <input checked="" type="radio"/> Anw	Ma.Ka. bis 8 Mo.	<input type="text" value="5"/>	ZACTRAN 150 mg/ml	<input type="text"/> [ml]	<input type="text" value="25.00"/> [ml]	01.12.2014	1	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="radio"/> Ab <input type="radio"/> Anw	Ma.Ka. bis 8 Mo.	<input type="text" value="20"/>	Chlortetracyclinhydrochlorid Pulver 1000 mg/g	<input type="text"/> [g]	<input type="text" value="1.00"/> [kg]	10.12.2014	1	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Ab <input checked="" type="radio"/> Anw	Mastferkel bis 30 kg	<input type="text" value="100"/>	Baytril - Das Original 5% - Injektionslösung	<input type="text"/> [ml]	<input type="text" value="1.00"/> [ml]	20.12.2014	1	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="radio"/> Ab	Ma.Schw.ab 30 ka	<input type="text" value="300"/>	Tamox Pulver 100%	<input type="text"/>	<input type="text" value="1.00"/>	08.07.2014	1	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="checkbox"/>

Eingabe der Bestandszahlen

- **halbjährlich Anzahl der jeweiligen Tierarten**
 - zu Beginn des Halbjahres im Betrieb
 - im Verlauf des Halbjahres in Betrieb genommen
 - im Verlauf des Halbjahres aus dem Betrieb abgegeben (einschließlich verendete und gemerzte Tiere)

Fristen

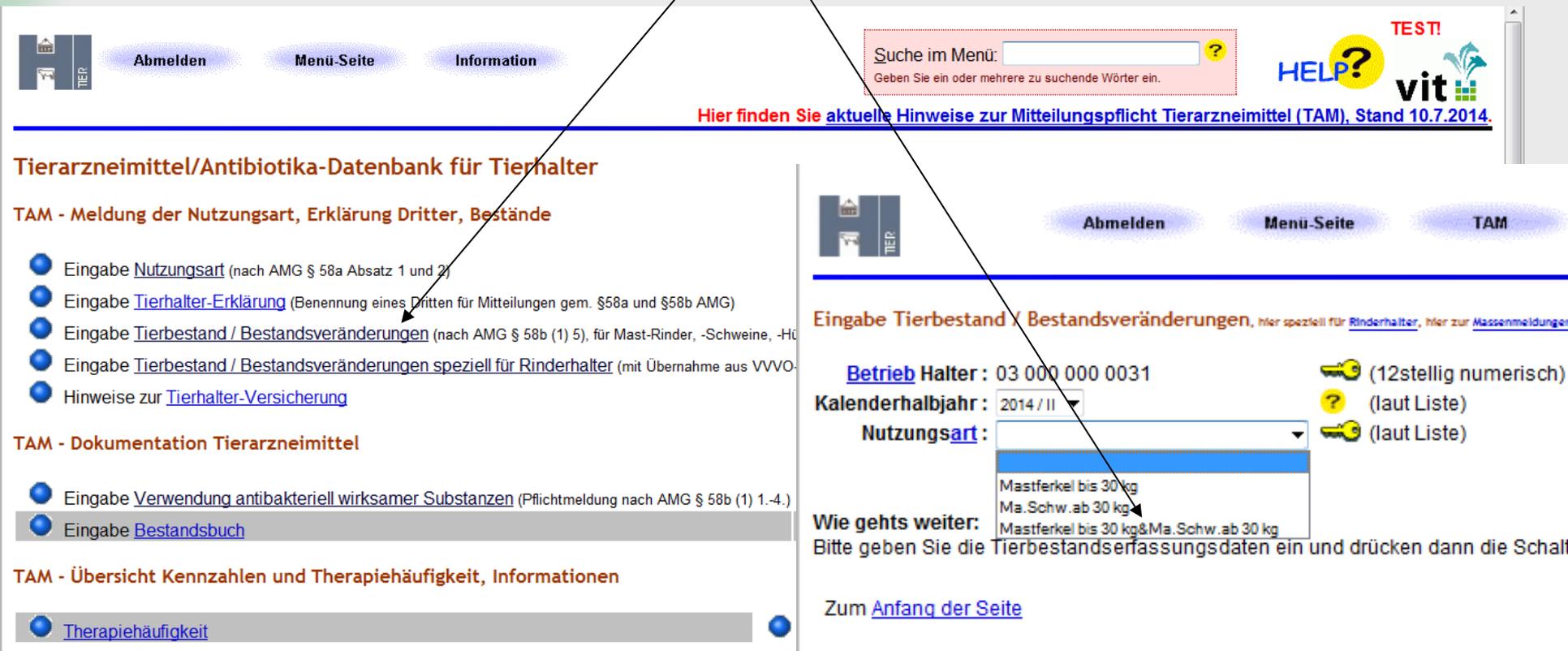
- Beginn der Erfassung des Antibiotikaeinsatzes im 2. Halbjahr 2014
 - Mitteilung spätestens am 14. Tag des Folgemonats nach Ablauf des Halbjahres (jeweils 14.01. und 14.07.)
- erstmalige Mitteilung zum **14.1.2015**

Form der Mitteilungen

- elektronisch über HI-Tier über entsprechende Eingabemasken ab 1.7.2014
- schriftlich über VIT Verden

Umsetzung der 16. AMG-Novelle – staatliche Datenbank

- **Eingaben gemäß § 58b AMG mittels Eingabemaske ab 1.7.2014 für**
 - **Tierbewegungen in einem Bestand (Anfangsbestand, Zu- und Abgänge)**



The screenshot displays the web interface for the 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. The main navigation bar includes 'Abmelden', 'Menü-Seite', and 'Information'. A search box for the menu is present with the text 'Suche im Menü: []' and a question mark icon. A red banner below the navigation bar reads: 'Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand 10.7.2014.' The left sidebar contains several menu items under the heading 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel': 'Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)', 'Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter (mit Übernahme aus VVVO-System)', and 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung'. Below this, there are items for 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)' and 'Eingabe Bestandsbuch'. At the bottom of the sidebar, there is a section for 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen' with a link for 'Therapiehäufigkeit'. The main content area is titled 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier speziell für Rinderhalter, hier zur Massenmeldung...'. It features a 'Betrieb Halter' field with the value '03 000 000 0031' and a 'Kalenderhalbjahr' dropdown set to '2014 / II'. The 'Nutzungsart' dropdown is open, showing options: 'Mastferkel bis 30 kg', 'Ma.Schw.ab 30 kg', and 'Mastferkel bis 30 kg&Ma.Schw.ab 30 kg'. A mouse cursor is pointing at the second option. To the right of the dropdown are three icons: a key icon with '(12stellig numerisch)', a question mark icon with '(laut Liste)', and another key icon with '(laut Liste)'. Below the dropdown, the text 'Wie gehts weiter:' is followed by the instruction 'Bitte geben Sie die Tierbestandserfassungsdaten ein und drücken dann die Schalt...'. At the bottom of the main area, there is a link 'Zum Anfang der Seite'. The browser's status bar at the bottom right shows '100%' zoom and a refresh icon.

Eingabe von Nutzungsarten für die Bestandsberechnung bei Rinderhaltern



The screenshot shows the Laves website interface. At the top, there are navigation buttons: 'Abmelden', 'Menu-Seite' (highlighted with a red circle), and 'Information'. To the right is a search box labeled 'Suche im Menü:' with a question mark icon and the instruction 'Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.' Below the search box is a red banner with the text 'Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand 15.12.2014.' The main content area is titled 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen' and contains several sections: 'Auswahlmü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)', 'Rinderdatenbank - Meldungen', 'Rinderdatenbank - Zu bearbeiten ...', 'Rinderdatenbank - Abfragen', and 'Allgemeine Funktionen'. A red arrow points to the 'Eingabe über Bestandsregister' link in the 'Rinderdatenbank - Meldungen' section.

Abmelden **Menu-Seite** Information

Suche im Menü: ?
Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.

TEST!
HELP? vit

Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand 15.12.2014.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlmü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Rinderdatenbank - Meldungen

- [Geburtsmeldung \(einzeln\)](#) oder [erweitert](#) oder [Tabelleneingabe](#)
Liste [offener Ohrmarken](#) für neue Meldung.
- [Tierbewegungen](#) (Zugang, Abgang)
- [Verendung/Hausschlachtung](#) (Tod)
- [Export/Versendung](#) oder [Tabelleneingabe](#)
- [Importmarkierung](#)
- [Transit](#) - Einfuhr/Import mit sofortiger Wiederausfuhr ([Tabelleneingabe](#))
- [Einverständniserklärung zum HIT-Register](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- [Ohrmarke nachprägen / Pass nachbestellen](#)
- [Zu/Abgang kombiniert](#) (Tabelleneingabe)
- [Zugang und Export/Versendung kombiniert](#) (Tabelleneingaben)
- [EU-Einfuhr](#)
- [Ersterfassung \(einzeln\)](#)
- [Angabe der Produktionsrichtung](#), zugehörige [Meldungsübersicht](#)
- Individuelle Daten wie Tiername, Stallnr., Nutzungsart usw. [Eingabe über Bestandsregister](#) (freiwillige Angabe)

Rinderdatenbank - Zu bearbeiten ...

- [VVO-Vorgangsliste](#) fehlerhafter oder zu prüfender Meldungen
- Altfälle bis 28.02.2005- [Potentielle Prämienanträge](#) (auf Sonder-/Schlachtpremie)

Rinderdatenbank - Abfragen

- [Meldungsübersicht](#) oder [Erweitert](#)
- Vorliegende [Ersterfassungsdaten](#)
- [Einzeltierverfolgung](#)
- [Zugeteilte Ohrmarken-Serien](#) mit Verbrauchsanzeige
- Anzeige von [Betriebsdaten](#) oder [Erweiterte Übersicht](#)
- [Bestandsregister](#) des Betriebs, per [Anforderung](#)
Bestandsregister mit [Gesundheitsdaten](#)
- [Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit](#)
- [weitere Abfragen und Funktionen](#) ...

Allgemeine Funktionen

- [Abmelden](#) vom System, mit Statistik
- [Anmelden](#) eines anderen Benutzers
- [PIN ändern](#)
- [Benutzer- und Programm-Profil](#) bearbeiten

95%

Eingabe von Nutzungsarten für die Bestandsberechnung bei Rinderhaltern



Abmelden

Menü-Seite

Information



TEST!



Diese Seite ist noch in Erprobung, bei Fehlern und Problemen wenden Sie sich bitte an Kaja.Kokott@HI-Tier.de

Erfassung individueller Tierdaten per Bestandsregister, hier zur [Einzelmeldung](#), hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), [Meldungsübersicht](#)

Halter Betrieb: 03 000 000 0001

(12stellig numerisch)

Zeitraum Register: *) für TAM z.B. 1.7.2014 - 31.12.2014 (Datum i.d.F. TT.MM.JJJJ oder Zeitraum von - bis i.d.F. TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ)

Sortierung: nach Ohrmarkennummer (gewünschte Sortierung)

Tierauswahl: 5 Ziffern OM: bis: (letzten 5 Ziffern der Ohrmarke)
und zugleich Alter ab: bis unter: (in Monaten z.B.24.01)

Geschlecht: W M

mit Kalbung: ja nein

im Betr. geboren: ja nein im Geburtszeitraum: (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis)

Zugang: (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis)

Nutzung: ohne Milchkuh Zuchtrind (weibl.) (Nutzung wählen)

Ammen- / Mutterkuh Mastrind (männl. + weibl.)

Schlacht- / Mastkuh Zuchtbulle Ochse

Zugangsbetrieb: (12stellig numerisch, mehrere mit Komma)

Betriebsteil-Nr: (numerisch, mehrere mit Komma)

Spaltenauswahl: Nutzung Betriebsteil-Nr Ganzzahl Datum (Spalten zur Anzeige wählen)
 Stallnummer Betriebsteil Dezimalzahl Bemerkung alle aus/an

Wie gehts weiter:

Bitte geben Sie die individueller Tierdaten ein und drücken dann die Schaltfläche zum Anzeigen.

Anzeigen

Eingabe von Nutzungsarten für die Bestandsberechnung bei Rinderhaltern



Nutzung: ohne Milchkuh Zuchtrind (weibl.) (Nutzung wariert)
 Ammen- / Mutterkuh Mastrind (männl. + weibl.)
 Schlacht- / Mastkuh Zuchtbulle Ochse

Zugangsbetrieb: ? (12stellig numerisch, mehrere mit Komma)
 Betriebsteil-Nr: ? (numerisch, mehrere mit Komma)

Spaltenauswahl: Nutzung Betriebsteil-Nr Ganzzahl Datum ? (Spalten zur Anzeige wählen)
 Stallnummer Betriebsteil Dezimalzahl Bemerkung alle aus/an

Es gibt 2 Hinweise, 1 Erfolgsmeldung:
 Als Stichtag für das Bestandsregister wurde der heutige Tag genommen!
 36 Tiere im Bereich, davon 36 Tiere nach den Auswahlkriterien gefunden.
 Neuanzeige ohne Speichern möglicherweise getätigter Tabelleneingaben durchgeführt.

für Betrieb 03 000 000 0001, Bestandsregister vom 16.01.2015

Anschrift: Name-030000000001
 Str-0001
 10001 Ort-0001

Nr	Ohrmarke	Geb./ Gesch./ Rasse	Zugang	Abgang	Nutzung	Stallnummer	Betriebsteil-Nr	Betriebsteil-Bezeichnung
<input checked="" type="radio"/> für alle ohne Inhalt <input type="radio"/> für alle, Inhalt überschreiben								
1	AT 80 0703 211	01.01.1998 W SBT	20.06.2002 EU		1 - Milchkuh			
2	DE 03 444 65234	12.09.2004 W SBT	12.09.2004 GE		3 - Schlacht- / Mastkuh			
3	DE 03 460 00000	21.01.2006 W SBT	23.04.2009 ZU					
4	DE 03 475 76732	09.08.2004 W RBT	09.08.2004 GE		5 - Zuchtrind (weibl.)			
5	DE 03 476 65906	29.12.2007 W SBT	28.10.2014 ZU					
6	DE 03 476 65910	15.01.2007 W RBT	15.01.2007 GE		5 - Zuchtrind (weibl.)			
7	DE 03 476 65911	24.01.2007 W SBT	24.01.2007 GE					
8	DE 03 476 65911	24.01.2007 W SBT	01.07.2010 ZU					
9	DE 03 476 65912	24.01.2014 W SBT	24.01.2014 GE					
10	DE 03 476 65913	24.09.2013 M SBT	24.09.2013 GE		4 - Mastrind (männl. + weibl.)			
11	DE 03 476 65914	24.09.2013 M SBT	24.09.2013 GE		4 - Mastrind (männl. + weibl.)			

Tierbewegungen in einem Bestand (Anfangsbestand, Zu- und Abgänge)



Abmelden

Menü-Seite

Information

Suche im Menü: ?

Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.



Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand 15.12.2014

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#) (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter](#) (mit Übernahme aus VVVO-Bestandsregister)
- Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)
- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Zum [Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Abschätzung des Durchschnittsbestand)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - freiwillige Angabe)
- Eingabe [Bestandsbuch](#)
- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Meldungsübersicht [Bestandsbuch](#)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailsicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- TAM-Statistik, [Meldungsübersicht](#) zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge
- [häufige gestellte Fragen \(FAQ\) und Informationen](#)

Zum [Anfang der Seite](#), zur Haupt-[Menü-Seite](#)

Erstellt am: 16.01.2015 13:20:28 (Webserverzeit)

Tierbewegungen in einem Bestand (Anfangsbestand, Zu- und Abgänge)



Abmelden

Menü-Seite

TAM



TEST!



Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen Rinder , hier zur [allgemeinen Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), hier zur [Meldungsübersicht](#) (Zur Info: Grp.1, Halter)

Auf dieser Seite können **nur** der Tierbestand bzw. die Bestandsveränderungen **von Rindern** aus dem aktuellen VVVO-Bestandsregisters übernommen und gepflegt werden!

Betrieb Halter : 03 000 000 0001

(12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2014 / II

(laut Liste)

Absetztage : 28

(bitte auswählen)

für Betriebstyp : als reiner Mastbetrieb (männl. + weibl. Tiere)

(bitte auswählen)

gemischter Betrieb (nur männliche berücksichtigen)

Auswahl gemäß individueller Tierdaten:

Schlacht- / Mastkuh Mastrind (männl. + weibl.)

Ochse ohne indiv. Angabe

Milchkuh Ammen- / Mutterkuh

Zuchtrind (weibl.) Zuchtbulle

Was soll angezeigt werden?

(bitte auswählen)

Vorschlag/Abgleich für Nutzungsart

Vorschlag/Abgleich für Tierbestand

Vorschlag/Abgleich für Bestandsveränderung

zeige das Bestandsregister Rinder (für TAM)

Anzeigen

1 Hinweis:

• Bitte wählen Sie Absetztage, Betriebstyp und was angezeigt werden soll und drücken dann 'Anzeigen'.

Zum [Anfang der Seite](#)

Tierbewegungen in einem Bestand (Anfangsbestand, Zu- und Abgänge)



Ändern / Speichern

Nutzungsart für Betrieb 03 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2014 / II
als gemischter Betrieb gemäß ausgewählter individueller Tierdaten

Nutzungsart Mastkälber		Nutzungsart Mastrinder	
Angabe ist nicht erforderlich, aber bereits als "mitteilungspflichtig" vorhanden für 01.01.2015 0 Uhr bis "offen"		Angabe ist nicht erforderlich, aber bereits als "mitteilungspflichtig" vorhanden für 01.01.2015 0 Uhr bis "offen"	
Aktion auswählen:		Aktion auswählen:	
<input type="radio"/> Nutzungsart	<input type="radio"/> Angaben zum Bestand	<input type="radio"/> Nutzungsart	<input type="radio"/> Angaben zum Bestand
<input type="radio"/> bleibt unverändert	nicht speichern	<input type="radio"/> bleibt unverändert	nicht speichern
<input checked="" type="radio"/> bleibt unverändert	wie unten angegeben speichern	<input checked="" type="radio"/> bleibt unverändert	wie unten angegeben speichern

Zum Ändern bereits vorhandener Nutzungsarten bitte [diese Seite](#) verwenden.

Tierbestandserfassung Rinder für Betrieb 03 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2014 / II
als gemischter Betrieb gemäß ausgewählter individueller Tierdaten

Stichtag	Anzahl Mastkälber		Anzahl Mastrinder	
	Soll	Ist	Soll	Ist
01.07.2014	2	2	32	32

Tierbestandsveränderung Rinder für Betrieb 03 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2014 / II
als gemischter Betrieb gemäß ausgewählter individueller Tierdaten

Datum	Anzahl Mastkälber				Anzahl Mastrinder			
	Bestandszugang		Bestandsabgang		Bestandszugang		Bestandsabgang	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
20.08.2014		1		-		-		-
02.09.2014		-	1	1	1	1		-
17.09.2014	1	-		-		-		-
25.09.2014		-	1	1	1	1		-
27.10.2014		-		-		-	1	1

Speichern
nicht
vergessen

Ändern / Speichern

Saldo / Endbestand für Betrieb 03 000 000 0001 und Kalenderhalbjahr 2014 / II

Mastkälber bis 8 Mon.

Mastrinder ab 8 Mon.

Anfangsbestand	2
aktueller Saldo ¹⁾	2

Anfangsbestand	32
aktueller Saldo ¹⁾	34

Halbjahr Beginn	01.07.2014
letzte Änderung	22.12.2014
Tage	175
Durchschnitt Ø	1,634

Halbjahr Beginn	01.07.2014
letzte Änderung	28.10.2014
Tage	120
Durchschnitt Ø	32,750

Halbjahr Ende	31.12.2014
Tage	184
Hochrechnung ²⁾	1,652

Halbjahr Ende	31.12.2014
Tage	184
Hochrechnung ²⁾	33,185

¹⁾ aktueller Saldo, wie er momentan im TAM-Bereich gespeichert ist, d.h. die Tierzahlen des zuletzt gespeicherten Vorschlages werden berücksichtigt (siehe Datum "letzte Änderung")

²⁾ Durchschnitt unter der Annahme, dass so viele Tiere bis zum Ende des Halbjahres bleiben, wie aktuell im Bestand sind (siehe "aktueller Saldo")

Zum [Anfang der Seite](#)

Bestandszahlen



2015

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1	Anfangsbestand 300					
2	verendet 1					
3	verkauft 50					
4						
5						
6	Zukauf 10					
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, [hier zur Massenmeldungen per Datei](#), [hier zur Meldungsübersicht](#)

Mitteilungen gem. 558a und 558b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte [\(zur Info: Grp.1, Halter\)](#)

Betrieb Halter: 03 000 000 0031

Dritter:

(12stellig numerisch)

gültig ab:

(12stellig numerisch)

(TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung ?
 mitteilungs-pflichtig
 Mast bis 8 Mo Ferkel bis 30 kg Mast Mast sämtliche Nutzungsarten
 Mast ab 8 Mo Mast ab 30 kg

Nutzung Eingabe: Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf: Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe: Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimittel durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)

... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters)

... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters)

Abruf: Kein Abruf von Arzneimittel-daten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Bestand Eingabe: Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung

Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf: Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Gemeldete Tierhalter-Erklärungen für Betrieb 03 000 000 0031

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn	Gültigkeitsende	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von	
				Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf
03 000 000 0085	Mastferkel bis 30 kg mpfl.	27.08.2014	offen	0 - Nein	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	2 - J
03 000 000 0085	Mastferkel bis 30 kg mpfl.	26.08.2014	27.08.2014	1 - Ja	1 - Ja	3 - Anw/Abgabe	2 - J
03 000 000 0085	Ma.Schw.ab 30 kg mpfl.	27.08.2014	offen	0 - Nein	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	2 - J
03 000 000 0085	Ma.Schw.ab 30 kg mpfl.	26.08.2014	27.08.2014	1 - Ja	1 - Ja	3 - Anw/Abgabe	2 - J

Es gibt 2 Hinweise:

4 gemeldete Erklärungen gefunden. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn', 'Ende' oder Daten korrigieren und 'Speichern' oder 'Aufheben' zu klicken. Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsart/en, bestimmen Eingabe...

Einfügen

Anzeigen

Sort: Nutzungsart

gültig ab

Dezernat 23

Tierarzneimittelüberwachung und
Rückstandskontrolldienst



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

**In welcher Form muss die
Versicherung des Tierhalters,
dass er nicht von der tierärztlichen
Behandlungsanweisung abgewichen
ist, gegenüber der zuständigen
Behörde gemacht werden?**

- Muster für **schriftliche Versicherung** gegenüber der zuständigen Behörde
- Zusendung an **vit Verden**

Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V.
TAM-Regionalstelle im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HI-Tier)



Name und Anschrift des Tierhalters
Registriernummer: _____

Name, Vorname/Firma: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Vereinigte Informationssysteme
Tierhaltung w. V. (vit)
Heideweg 1
27283 Verden

**Mitteilungen nach § 58b Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG)
Schriftliche Versicherung nach § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2
für das Kalenderhalbjahr I. (Januar – Juni) oder II. (Juli – Dezember) 201__**

Für meinen (oben rechts) mit Registriernummer genannten Tierhaltungsbetrieb
bezogen auf folgende Tierarten / Nutzungsarten:

Mastrinder/ -kälber bis 8 Monate Ferkel bis einschl. 30 kg Masthühner
 Mastrinder ab 8 Monaten Mastschweine über 30 kg Mastputen

wurden durch folgenden Dritten:

Registriernummer: _____

Name, Vorname/Firma: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 - 5 AMG durchgeführt, d.h. die
angegebenen Daten zum Arzneimitteleinsatz basieren auf tierärztlichen Arzneimittelanwendungs- und
Abgabebelegen.

Hiermit versichere ich gemäß § 58b Abs. 2 Satz Nr. 2 AMG, dass ich mich an die Behandlungsanweisung
des Tierarztes:

Angabe entfällt, da Dritter (s.o.) mit Tierarzt identisch ist.

Registriernummer: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

gehalten habe und nicht davon abgewichen bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise: Diese schriftliche Versicherung ist gebührenpflichtig.
Sollten mehrere Tierärzte benannt worden sein, so ist für jeden benannten Tierarzt eine eigene schriftliche Versicherung erforderlich.
Frist: Diese schriftliche Versicherung muss bei der zuständigen Behörde oder der TAM-Regionalstelle für das 1. Kalenderhalbjahr bis zum 14.07.
und für das 2. Kalenderhalbjahr bis zum 14.01. des Folgejahres vorliegen. Innerhalb dieser Fristen darf sie nicht im Voraus sondern erst nach
Durchführung der Behandlungsanweisungen des Tierarztes erfolgen.
Bitte diese schriftliche Versicherung im Original an vit senden.

Antibiotika-Minimierungskonzept

- **Ermittlung der Therapiehäufigkeit je Tierart / Nutzungsart**

- **Berechnung der Therapiehäufigkeit (TH):**

$$\Sigma[(\text{Anz. behandelte Tiere}) \times (\text{Anz. Wirkungstage})]$$

$$\text{TH} = \frac{\Sigma[(\text{Anz. behandelte Tiere}) \times (\text{Anz. Wirkungstage})]}{\text{Durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr}}$$

Durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr

- **Beispiel:**

10 von 50 Tieren werden einmal im Halbjahr für 5 Tage behandelt

$$\Sigma[(10 \text{ behandelte Tiere}) \times (5 \text{ Wirkungstage})]$$

$$\text{TH} = \frac{\Sigma[(10 \text{ behandelte Tiere}) \times (5 \text{ Wirkungstage})]}{\text{Durchschnittlich 50 gehaltene Tiere pro Halbjahr}} = 1$$

Durchschnittlich 50 gehaltene Tiere pro Halbjahr

Ermittlung der **betrieblichen Therapiehäufigkeit** je Tierart / Nutzungsart

➤ **Definition der Therapiehäufigkeit*:**

- Sie gibt an,
an wie vielen Tagen ein Tier in einem Bestand im Durchschnitt mit
einem Wirkstoff behandelt wird
- Das heißt,
wie viele Einzelgaben ein Tier im Bestand im Durchschnitt – in
einem bestimmten Zeitraum - erhält.

Ermittlung der Therapiehäufigkeiten (§ 58c AMG)



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Ermittlung der durchschnittlichen Antibiotikabehandlungen je Betrieb und Nutzungsart (halbjährliche Therapiehäufigkeit)

- Ermittlung von Kennzahlen
 - Kennzahl 1 (50% aller betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen darunter)
 - Kennzahl 2 (75% aller betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen darunter)

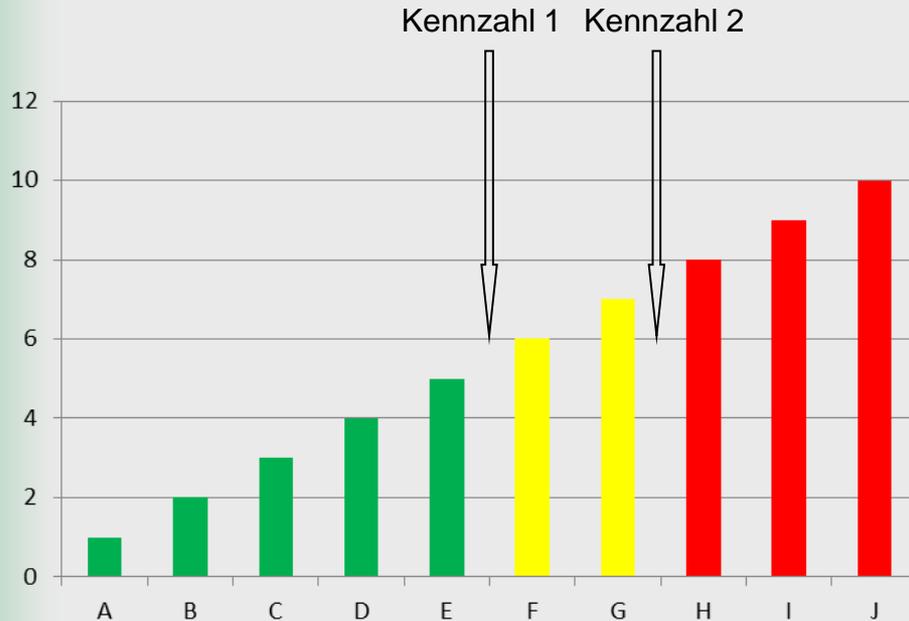
Bekanntgabe der Kennzahlen im Bundesanzeiger, später auch HI-Tier und LAVES

- 31. März
- 30. September

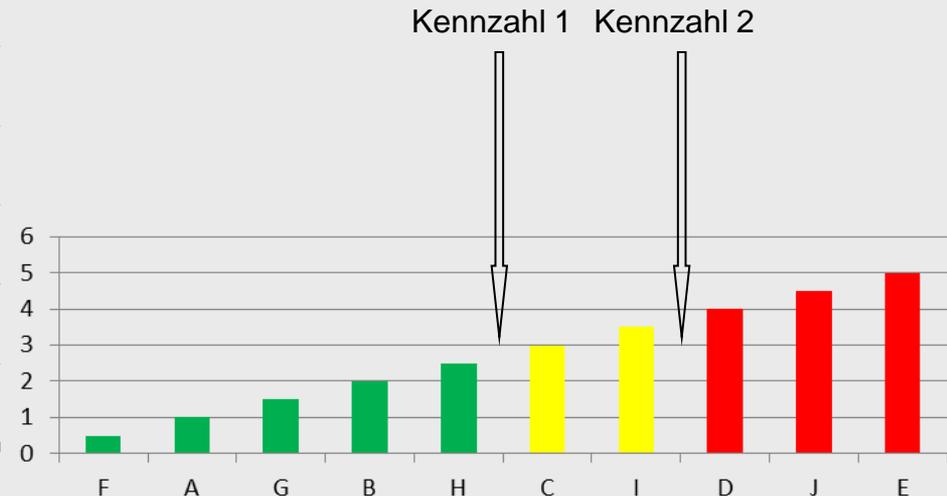
Tierhaltern wird die jeweilige betriebliche Therapiehäufigkeit mitgeteilt und ist HI-Tier im Bereich Tierarzneimittel einsehbar

6) Umsetzung der 16. AMG-Novelle – langfristiges Ziel

Keine Reduktion der Betriebe, sondern Erhöhung der Tiergesundheit bei Reduktion der Therapiehäufigkeit



Therapiehäufigkeit der Betriebe A bis J von 1 bis 12



Therapiehäufigkeit der Betriebe F, A, G, B, H, C, I, D, J und E von 0,5 bis 5

Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen (§ 58d AMG)



Pflichten des Tierhalters

- Abgleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den bundesweiten Kennzahlen
- innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntmachung
- Unverzögliche Aufzeichnung der Feststellung

Ergebnis

< Kennzahl 1: **keine Maßnahmen**

> Kennzahl 1: **Ursachenermittlung zusammen mit Tierarzt**

- ✓ Hinzuziehung eines Tierarztes
- ✓ Gründe für Überschreitung prüfen
- ✓ Reduktionsmöglichkeiten für Arzneimitteleinsatz prüfen

> Kennzahl 2: **schriftlicher Maßnahmenplan** zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes auf der Grundlage einer tierärztlichen Beratung

Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen (§ 58d AMG)



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

- Maßnahmenplan spätestens nach 2 Monaten unaufgefordert an die zuständige Behörde übermitteln
- Zeitplan ergänzen, wenn Maßnahmen mehr als 6 Monate in Anspruch nehmen
- Notwendige arzneiliche Versorgung muss gewährleistet sein

D. h. Antibiotika-Reduktion durch Steigerung der Tiergesundheit!!!

Inhalt des Maßnahmenplan

Tierhalterangaben:

- Darstellung von **Betriebskennzahlen**, z. B. Bestandsgröße, Besatzdichte, Mortalität, Betriebskonzept (rein / raus oder kontinuierlicher Betrieb), betreuender Tierarzt

Tierarztangaben:

- Feststellung des **Gesundheitsstatus**
- Darlegung der **eingesetzten Diagnostik** und ihrer Ergebnisse
- Begründung der **bisherigen Therapie**
- Darstellung von **bisherigen Prophylaxemaßnahmen**
- Analyse der **Krankheitsursachen**

Tierhalter + Tierarzt

- **Maßnahmen zur Erhöhung der Gesundheit**
- **Reduktion des Antibiotika-Einsatzes**

Befugnisse der zuständigen Behörde

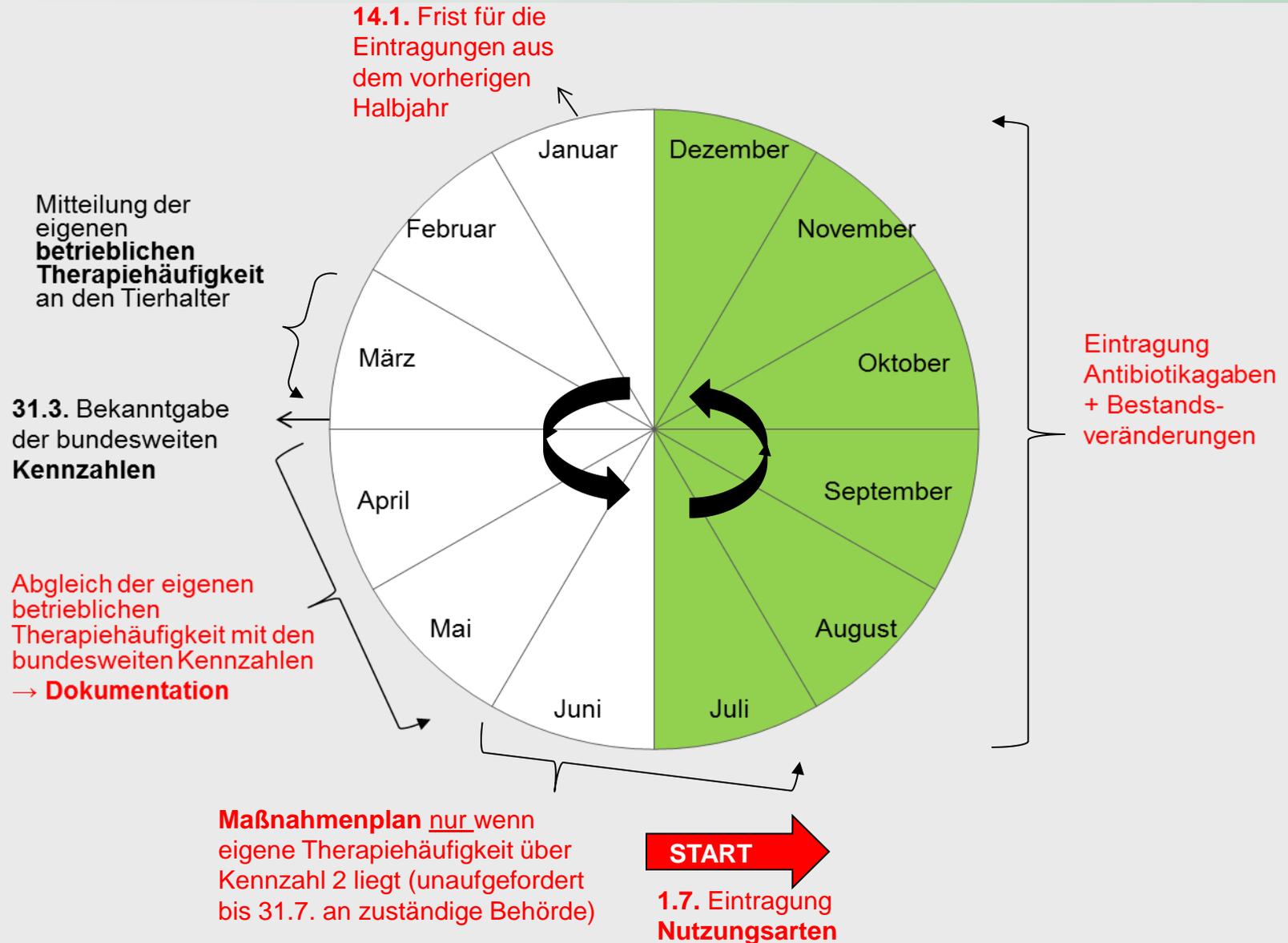
- **Anordnung von Planänderungen oder –ergänzungen**
 - unter Berücksichtigung von Antibiotika-Leitlinien und Impfungen

- **Anordnung von Haltungsanforderungen**
 - z.B. Fütterung, Hygiene, Mastdauer, Stallausstattung und –einrichtung und Besatzdichte

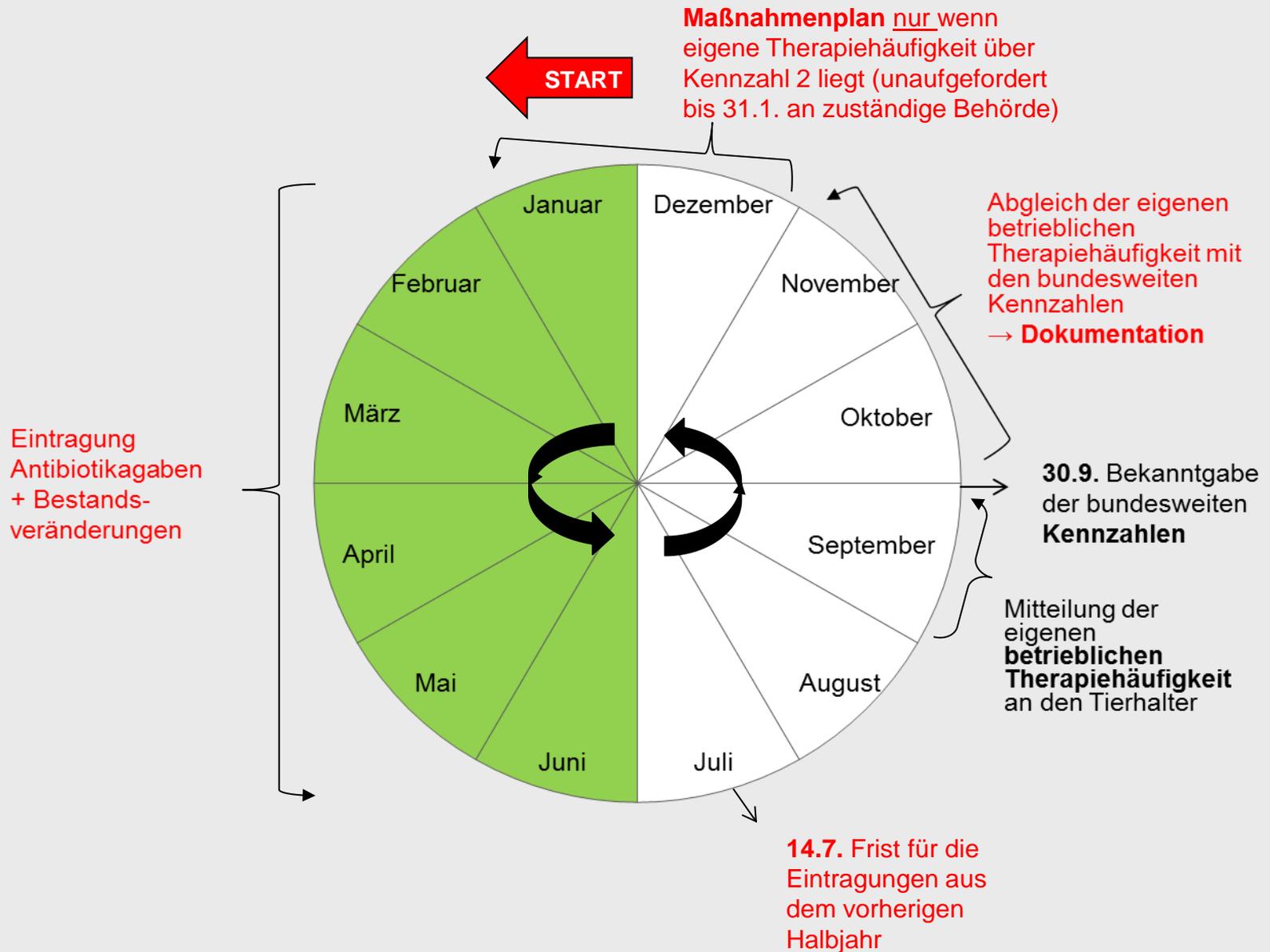
- **Anordnung der Antibiotikaaanwendung ausschließlich durch den Tierarzt (zeitlich begrenzt)**
 - wenn 2x in Folge erheblich > Kennzahl 2

- **Anordnung des Ruhens der Tierhaltung für längstens 3 Jahre**
 - Wenn Anordnungen nicht befolgt wurden **und** deshalb wiederholt > Kennzahl 2
 - Aufhebung des Ruhens bei Befolgen der Anordnung

Behörde



Zeitplan für 1. Halbjahr 2015



Maßnahmenplan nur wenn eigene Therapiehäufigkeit über Kennzahl 2 liegt (unaufgefordert bis 31.1. an zuständige Behörde)

START

Eintragung Antibiotikagaben + Bestandsveränderungen

Ableich der eigenen betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den bundesweiten Kennzahlen
→ **Dokumentation**

30.9. Bekanntgabe der bundesweiten Kennzahlen

Mitteilung der eigenen **betrieblichen Therapiehäufigkeit** an den Tierhalter

14.7. Frist für die Eintragungen aus dem vorherigen Halbjahr

Dezernat 23

Tierarzneimittelüberwachung und
Rückstandskontrolldienst



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Fachliche Fragen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Postfach 39 49
26029 Oldenburg

Telefon: 0441/57026-0

Telefax: 0441/57026-179

Internet:
www.laves.niedersachsen.de

Technische Fragen

Vereinigte Informationssysteme
Tierhaltung w.V.
Heideweg 1
27283 Verden / Aller

Telefon (04231) 955 - 10
Telefax (04231) 955 – 166

Internet:
www.vit.de

Ansprechpartner und Informationen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

www.laves.niedersachsen.de

- Tiere
- Tierarzneimittel und Rückstände
- Aktuelles zum Thema Tierarzneimittel

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Fragen und Antworten zur 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes

Stand 17.12.2014

Vorbemerkungen

Wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika in ihrer Häufigkeit und Ausprägung in Human- und Veterinärmedizin zugenommen haben. Damit sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen auf allen Ebenen erforderlich. Eine Maßnahme ist die deutliche Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in Tierbeständen, so dass die Bakterien seltener mit Antibiotika in Kontakt kommen und so die Ausbildung von Resistenzen gemindert wird. Ziel der 16. AMG-Novelle ist es daher, Betriebe mit einem besonders hohen Antibiotika-Verbrauch zu identifizieren. Diese Betriebe müssen gezielt Maßnahmen ergreifen, um ihre Tiergesundheit systematisch zu verbessern und so „automatisch“ ihren Antibiotika-Einsatz zu reduzieren.

Die Fragen und Antworten sollen die wesentlichen Inhalte der neuen Vorschriften in den §§ 58a bis 58 d des Arzneimittelgesetzes (AMG) erläutern und auch Auslegungshinweise geben.

1) **Welche Betriebe fallen unter die Regelungen der Novelle?**
§ 58a Abs. 1 AMG
Die Vorschriften gelten nur für berufs- und gewerbsmäßige Halter von Rindern, Schweinen, Puten und Hühnern, die zur Mast bestimmt sind und wenn im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres mehr als:

- 20 Mastkälber bis zum Alter von 8 Monaten (siehe auch Frage 4)
- 20 Mastriinder ab einem Alter von 8 Monaten
- 250 Ferkel vom Absetzen bis zu einem Gewicht von einschließlich 30 kg
- 250 Mastschweine mit einem Gewicht von über 30 kg
- 1.000 Mastputen ab dem Schlüpfen oder
- 10.000 Masthühner ab dem Schlüpfen gehalten werden.

Jede Nutzungsart ist separat zu betrachten, um zu bestimmen, ob die Vorschriften der Novelle für die betreffende Nutzungsart beachtet werden müssen.

Der Fragen- Antwort- Katalog stellt eine verkürzte Zusammenfassung der rechtlichen Vorgaben dar. Verbindlich sind daher nur die Originaltexte der geltenden Rechtsvorschriften.
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und LAVES

The screenshot shows the homepage of the Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. The header includes the Laves logo and navigation links such as 'Startseite', 'Inhaltsverzeichnis', 'Kontakt', 'RSS', and 'Niedersachsen Portal'. A search bar is located in the top right corner. The main content area features a welcome message and a grid of news items. The first news item is titled 'Allergenkennzeichnung aktuell' and discusses labeling requirements for unpacked goods. The second item is 'Hochpathogene Vogelgrippe H5N8 amtlich nachgewiesen'. The third item is 'Pflanzenschutzmittel' and mentions the use of pesticides in Germany. The fourth item is 'Aktuelles zum Thema Tierarzneimittel' and refers to the 16th amendment of the Medicines Act. The fifth item is 'Exotische Früchte bringen Farbe in die Küche'. On the right side, there are links to 'Anonyme Meldestelle', 'Niedersachsen IN FORM', and 'Karriereportal Niedersachsen'. An arrow points to the 'Karriereportal' link.



HI-Tier

[Aktuelles
Informationen](#)
[Regionalstellen](#)
[Adressdatenstellen](#)
[Equiden-Stellen](#)
[ZDB Impressum](#)
[Firmen-Adressen](#)
[Sicherheit](#)

Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

Details zur Meldepflicht für die [Rinder](#)-, [Schwein](#)-, [Schafe/Ziegen](#)-, [Equiden](#)- und [Tierarzneimittel](#)-Datenbank (**Änderungen zum 1.7.2014**) finden Sie hier bei [Informationen](#).

Meldeprogramm



Programm zum Melden von Geburt, Bewegung, Tod, Schlachtung usw. nach Viehverkehrs-Verordnung sowie zum Anzeigen von Tier- und Bestandsdaten, die Adresse lautet <https://www.hi-tier.de/HitCom/>.

Zuständige Stellen

- [Regionalstellen](#) der Länder, zuständig für die **Meldungen** d der verschiedenen Meldepflichten
- [Adressdatenstellen](#) der Länder zur Vergabe von **Betriebsn** Rinder- oder Schaf/Ziegenhaltung)
- [Zentrale Datenbank](#)
Fachliche Koordination: Dr. Kaja Kokott
Systementwicklung: Helmut Hartmann

Weitere Angebote

- www.hi-tier.de/Entwicklung/ Bereich für Software-Entwickle
- www.hi-tier.de/HitTest/ Meldeprogramm im Testbetrieb
- [Firmen-Kontakte](#) Informationen über Firmen die



Info TAM-DB

[Home](#) [Nach oben](#) [Weiter](#)

Mitteilungspflichten nach Tierarzneimittelgesetz AMG § 58a,b - Antibiotika-Datenbank

(Stand 15.12.2014)

Neu: Handbücher zur Anmeldung und Durchführung der Mitteilungen in der TAM-Antibiotika-Datenbank zum Download (PDF)

- [Handbuch für Rinderhalter](#)
- [Handbuch für Schweinehalter](#)
- [Handbuch für Geflügelhalter](#)

Neu für **Rinderhalter**: Anzeige des Durchschnittsbestandes im Bestandsregister in der Rinderdatenbank, Details [siehe unten](#)

Hier finden Sie eine Kurzanleitung zu den wichtigsten Fragen und Menüfunktionen - ohne rechtliche Gewähr. Bei Unklarheiten oder Detailfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Veterinärbehörde.

Wichtige Fragen / Entscheidungshilfen zur Mitteilungspflicht

Wer kann mir bei Fragen helfen?

- Bei fachlichen und rechtlichen Fragen - die zuständige Veterinärbehörde
- Für Hilfestellung beim Melden - die beauftragten Stellen des Landes, z. T. sind bereits [Regionalstellen](#) benannt. Da dies landesspezifisch geregelt ist, wenden Sie sich ansonsten bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt
- Bei schwerwiegenden technischen Problemen mit diesem Meldeprogramm HI-Tier - der Betreiber der HI-Tier-Datenbank

Muss ich überhaupt melden?

Nach dem AMG sind Betriebe zur Mitteilung verpflichtet, die **Rinder, Schweine, Hühner oder Puten zur Mast** berufs- oder gewerbsmäßig halten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wie wird entschieden, ob ein Tier als Masttier zu betrachten ist?

- **Zuordnung eines Tieres zum Haltungszweck Mast trifft der Tierhalter**, z. B. Organisation als spezialisierter Mastbetrieb oder „gemischter“ Betrieb mit Haltung von Elterntieren und Masttieren.
- **Kriterien zur Bestimmung von Masttieren** sind u. a.:
 - Tier ist kastriert;
 - Gebrauchskreuzung zur Fleischerzeugung;
 - männliche Schweine auf einem Betrieb, der weibliche Zuchttiere erzeugt bzw. umgekehrt (Jungsauen, Deckeber);
 - **männliche, abgesetzte Kälber älter als vier Wochen auf dem Geburtsbetrieb, der weibliche Zuchttiere erzeugt (Milchviehbetrieb).**

Wie sind Mutterkuhhaltungen hinsichtlich des Absetzzeitpunktes zu beurteilen?

- Kälber in einem Mutterkuhbetrieb gelten als abgesetzt, wenn sie **von der Mutter räumlich getrennt werden** (z. B. zur Mast aufgestellt oder verkauft werden)

oder

- **ab dem Alter von 8 Monaten bei männlichen Tieren.**
- Bei weiblichen Tieren über 8 Monaten, die in der Mutterkuhherde laufen, kann der Tierhalter zwischen der Nutzung als Mast- oder Zuchttier entscheiden.

Gibt es **Toleranzen bei der Zuordnung von Tieren zu den Nutzungsarten**, insbesondere **beim Schwein**, wenn die **Gewichtsklassen nicht punktgenau auf einen Tierhalter zutreffen?**

- Die Grenze von 30 kg dient der Trennung von Aufzucht und Mast.
- Eine scharfe Grenze ist daher nicht erforderlich.
- Eine **Schwankung von +/- 5 kg** kann akzeptiert werden.
- Dies entspricht den üblichen biologischen Schwankungen innerhalb einer Gruppe.
- **Unter Berücksichtigung der Schwankungsbreite kann der Zeitpunkt des Umstellens als Zuordnung zu den Nutzungsarten Mastferkel und Mastschwein dienen.**

**Wie wird eine Antibiotika-Anwendung zugeordnet,
die über das Ende eines Halbjahres hinaus erfolgt?
Muss der Tierhalter zwei getrennte Mitteilungen machen?**

- Es ist nur eine Mitteilung erforderlich.
- Die Behandlungstage werden automatisch anhand des Behandlungsdatums (= erster Tag der Anwendung) auf die beiden Halbjahre verteilt.

Welcher Nutzungsart wird eine Antibiotika-Anwendung zugeordnet, die bei Rindern erfolgt, die während der Anwendung älter als 8 Monate werden bzw.

bei Schweinen, die die Grenze von 30 kg während der Behandlung überschreiten?

Muss der Tierhalter zwei getrennte Mitteilungen machen?

- Es ist nur eine Mitteilung erforderlich.
- Die Behandlung wird vollständig der Nutzungsart zu Beginn der Behandlung zugeordnet.

Wie wird der Tierbestand zu Beginn eines Kalenderhalbjahres bestimmt?

- Der Tierhalter muss den Anfangstierbestand zu jedem Kalenderhalbjahr selbst ermitteln.
- Die Antibiotika-Datenbank kann aus den vorhandenen Daten zu den Tierbewegungen des vorangegangenen Kalenderhalbjahres einen Vorschlag für die Tierzahl machen, den der Tierhalter bestätigen oder korrigieren muss.
- Dies entspricht der Formulierung im AMG und vermeidet „Fehlerverschleppungen“ infolge unvollständiger oder fehlerhaften Angaben im abgelaufenen Halbjahr.

Werden gemerzte bzw. verendete Tiere als aus dem Betrieb abgegebene Tiere gewertet?

Müssen zu Tierverlusten Angaben gemacht werden?

- § 58b Abs. 1 AMG verlangt die tagesgenaue Mitteilung der in dem entsprechenden Kalenderhalbjahr abgegebenen Tiere, dies gilt auch für Tierverluste infolge Verendung oder Merzung.
- Es ist ausreichend, wenn die Anzahl und der betreffende Tag der Verluste bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres in die Antibiotika-Datenbank eingetragen wurden.
- Eine unverzügliche Mitteilung von Tierverlusten wird durch das AMG nicht gefordert.

Änderungen bei der Masttierhaltung können während eines Kalenderhalbjahres angezeigt werden.

Wird auch für Betriebe eine Therapiehäufigkeit ermittelt, die im Laufe eines Halbjahres mit der Masttierhaltung beginnen bzw. diese einstellen?

- Ja, sobald bzw. solange Masttiere gehalten werden, müssen Angaben zu Tierbewegungen und zu Antibiotika-Anwendungen gemacht werden.
- Aus diesen Angaben wird die betriebliche Therapiehäufigkeit für das betreffende Kalenderhalbjahr errechnet und geht in die Bestimmung der Kennzahlen ein.

Wie sind die „Behandlungstage“ zu berechnen, wenn ein Antibiotikum einen therapeutischen Wirkstoffspiegel von mehr als 24 Stunden aufweist?

Vorbemerkungen:

- Maske zur Erfassung der Antibiotikaverwendung in der Antibiotika-Datenbank in HI-Tier unterscheidet zwischen „Behandlungstagen“ und „Wirktagen“
- **Behandlungstage:** Anzahl Tage, an denen das Antibiotikum - gemäß Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg – verabreicht wird.
- **Wirktage:** Anzahl Tage, an denen das Antibiotikum insgesamt seine Wirkung – unter Berücksichtigung seines therapeutischen Spiegels - behält.
- **Intervalltagen:** Anzahl Tage, die über 24 Stunden hinausgehen und nach denen eine erneute Antibiotikaaanwendung erfolgt

Wie sind die „Behandlungstage“ zu berechnen, wenn ein Antibiotikum einen therapeutischen Wirkstoffspiegel von mehr als 24 Stunden aufweist? – Fortsetzung

- Enthält Fachinformation des Antibiotikums keine anderen Hinweise, kann - auf Basis der Empfehlungen von BMEL, BVL und BfR - wie folgt zu verfahren:
 - **Antibiotika, die nur einmal verabreicht** werden müssen:
 - „Anzahl der „**Behandlungstage**“ → **eins** (gemäß Anweisung im Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg)
 - „Anzahl der **Wirktage**“ → **sieben**
 - **Antibiotika, die wiederholt verabreicht** werden müssen, deren Behandlungsintervall aber länger als 24 Stunden ist:
 - „Anzahl der **Wirktage**“ =
(1 + Anzahl der **Intervalltage** bis zur nächsten Verabreichung dieses Antibiotikums) x Anzahl der „**Behandlungstage**“

Wie sind die „Behandlungstage“ zu berechnen, wenn ein Antibiotikum einen therapeutischen Wirkstoffspiegel von mehr als 24 Stunden aufweist? – Fortsetzung

Beispiele:

- 3-malige Anwendung im Abstand von 48 Stunden (d. h. ein Intervalltag)
(1+1) x 3 Behandlungstage = 6 Wirktage

Antibiotika-Gabe		Antibiotika-Gabe		Antibiotika-Gabe	
1.	2.	3.	4.	5.	6. Wirktag

- 3-malige Anwendung im Abstand von 72 Stunden (d. h. zwei Intervalltage)
(1+2) x 3 Behandlungstage = 9 Wirktage

Antibiotika-Gabe			Antibiotika-Gabe			Antibiotika-Gabe		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9. Wirktag

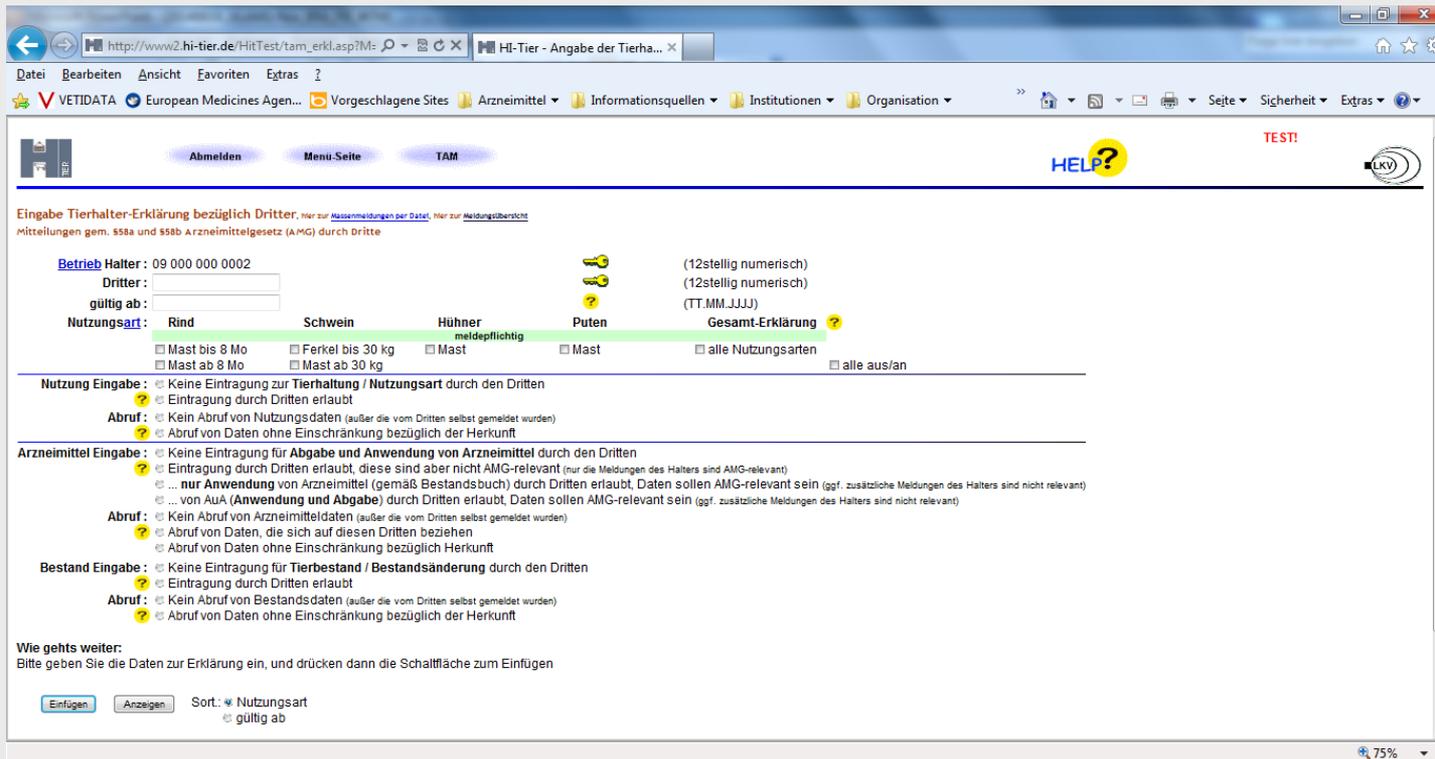
Was ist bei der Anzeige des Tierhalters über die Durchführung der Mitteilungen durch Dritte zu beachten?

- Der Tierhalter muss angeben, für welche Registrier-Nr. nach Viehverkehrsverordnung, einschließlich Tier- und Nutzungsarten, die Mitteilungen durch den Dritten erfolgen sowie welche Daten durch den Dritten mitgeteilt werden, z. B.
 - a) nur die Mitteilung zur Tierhaltung
 - b) nur die Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung
 - c) nur die Mitteilungen für die in jedem Halbjahr zu Beginn im Betrieb gehaltenen Tiere, die im Verlauf eines jeden Halbjahres in den Betrieb aufgenommenen bzw. aus dem Betrieb abgegebenen Tiere
 - d) eine Kombination der unter vorgenannten Buchstaben a) bis c) aufgelisteten Mitteilungen ist möglich.

Was ist bei der Anzeige des Tierhalters über die Durchführung der Mitteilungen durch Dritte zu beachten? - Fortsetzung

- Anzeige muss angeben, ob Daten gemäß
 - § 58 b Abs. 1 Satz 1 AMG („Arzneimittelanwendungsdaten“) oder
 - § 58b Abs. 2 Satz 1 AMG („Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg-Daten“) durch den Dritten mitgeteilt werden.
→ ergänzende schriftliche Versicherungen notwendig
- Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritte eine separate Anzeige erfolgen.
- In jedem Fall muss der Tierhalter den Dritten über Art und Umfang der Mitteilungen informieren, die er ihm übertragen hat.

Was ist bei der Anzeige des Tierhalters über die Durchführung der Mitteilungen durch Dritte zu beachten? - Fortsetzung → elektronisch in HI-Tier – sollte Normalfall sein



http://www2.hi-tier.de/HitTest/tam_erkl.asp?M: ... HI-Tier - Angabe der Tierha...

Abmelden Menu-Seite TAM HELP? TEST! LKV

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter. Hier zur Massenmeldungen per Datei, hier zur Meldungsbereich
Mitteilungen gem. 558a und 558b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte

Betrieb Halter: 09 000 000 0002
Dritter: (12stellig numerisch)
gültig ab: (12stellig numerisch)
(TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung
Hühner Puten sind als **meldepflichtig** markiert.

Mast bis 8 Mo Ferkel bis 30 kg Mast Mast alle Nutzungsarten
 Mast ab 8 Mo Mast ab 30 kg alle aus/an

Nutzung Eingabe:
 Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf:
 Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe:
 Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimittel durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht AMG-relevant (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)
 ... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten sollen AMG-relevant sein (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)
 ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten sollen AMG-relevant sein (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)

Abruf:
 Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe:
 Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf:
 Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Wie gehts weiter:
Bitte geben Sie die Daten zur Erklärung ein, und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Sort: Nutzungsart
 gültig ab

75%

Dezernat 23

Tierarzneimittelüberwachung und
Rückstandskontrolldienst



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Was ist bei der Anzeige des Tierhalters über die Durchführung der Mitteilungen durch Dritte zu beachten? - Fortsetzung

- Muster einer schriftlichen
Anzeige (Brief, Fax)

Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V.
TAM-Regionalstelle im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HI-Tier)



Name und Anschrift des Tierhalters
Registriernummer: _____
Name, Vorname/Firma: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Vereinigte Informationssysteme
Tierhaltung w. V. (vit)
Heideweg 1
27283 Verden

Benennung eines Dritten für Mitteilungen nach §§ 58a, 58b Arzneimittelgesetz (Bitte für je eine Registriernummer vollständig ausfüllen.)

— Name, Anschrift und Registriernummer des Dritten:

Name, Vorname/Firma: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Registriernummer: _____

Nutzungsarten, für die Mitteilungen durch den Dritten erfolgen:

- Mastrinder/ -kälber bis 8 Monate Ferkel bis einschl. 30 kg Masthühner
 Mastrinder ab 8 Monaten Mastschweine über 30 kg Mastputen

Diese Mitteilungen erfolgen durch den Dritten:

- Mitteilung zur Nutzungsart nach § 58a Abs. 1 AMG
 Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Bestandsbuch nach § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 AMG
 Mitteilung zur Arzneimittelverwendung gemäß Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg nach § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 – 5 AMG.

Hierfür ist eine schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt erforderlich, von der Behandlungsanweisung nicht ohne Rücksprache abzuweichen. Nach Abschluss des Halbjahres ist die schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber der zuständigen Behörde / Regionalstelle erforderlich, von der Behandlungsanweisung des Tierarztes nicht abgewichen zu sein.

- Mitteilung zum Tierbestand zu Beginn eines Halbjahres sowie zu Zu- und Abgängen innerhalb des Halbjahres nach § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG

— Folgende Daten darf der Dritte zusätzlich zu eigenen Eingaben lesen:

- keine
 Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung, sofern sie ihm (Tierarzt) zuzurechnen sind (gemeldet durch weiteren Dritten)
 alle freigegebenen Mitteilungen (s.o.)

Gültigkeit dieser Anzeige:

Diese Anzeige eines Dritten gilt ab _____ und / oder gilt bis _____

Der Dritte wurde über diese Anzeige informiert und ist bereit, die angegebenen Mitteilungen durchzuführen.

Hinweis: Diese schriftliche Anzeige/Abmeldung eines Dritten ist gebührenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Welche Anforderungen werden an die Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt gestellt, dass der Tierhalter die Arzneimittel gemäß Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg anwenden wird?

- Versicherung muss zum Zeitpunkt des Erwerbs der Antibiotika bzw. der Verschreibung vorliegen und schriftlich erfolgen.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Aufnahme in den **Betreuungsvertrag** zwischen Tierarzt und Tierhalter
- Aufnahme in die „**Durchschrift des Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleges**“, die für den Tierarzt bestimmt ist, vorausgesetzt sie wird in Papierform in der tierärztlichen Hausapotheke archiviert.
- Die schriftliche Versicherung kann auch **separat und ohne andere Inhalte** erfolgen.

In welcher Form muss die **Versicherung des Tierhalters, dass er nicht von der tierärztlichen Behandlungsanweisung abgewichen ist, **gegenüber der zuständigen Behörde** gemacht werden?**

- Versicherung muss in **schriftlicher Form** (Brief, Fax) an die zuständige Behörde gesandt werden.
- Derzeit besteht keine praktikable Möglichkeit, die Versicherung in elektronische Form, d. h. direkt in der Antibiotika-Datenbank, zu leisten.
- Schriftliche Versicherung **muss spätestens zum Stichtag des jeweiligen Kalenderhalbjahres bei der Behörde vorliegen** (14.1 bzw. 14.07.)
- **Muster** für schriftliche Versicherung gegenüber der zuständigen Behörde vorhanden.

Dezernat 23

Tierarzneimittelüberwachung und
Rückstandskontrolldienst



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

**In welcher Form muss die
Versicherung des Tierhalters,
dass er nicht von der tierärztlichen
Behandlungsanweisung abgewichen
ist, gegenüber der zuständigen
Behörde gemacht werden?**

- Muster für **schriftliche Versicherung** gegenüber der zuständigen Behörde
- Zusendung an **vit Verden**

Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V.
TAM-Regionalstelle im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HI-Tier)



Name und Anschrift des Tierhalters
Registriernummer: _____

Name, Vorname/Firma: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Vereinigte Informationssysteme
Tierhaltung w. V. (vit)
Heideweg 1
27283 Verden

**Mitteilungen nach § 58b Abs. 2 Arzneimittelgesetz (AMG)
Schriftliche Versicherung nach § 58b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2
für das Kalenderhalbjahr I. (Januar – Juni) oder II. (Juli – Dezember) 201__**

Für meinen (oben rechts) mit Registriernummer genannten Tierhaltungsbetrieb
bezogen auf folgende Tierarten / Nutzungsarten:

Mastrinder/ -kälber bis 8 Monate Ferkel bis einschl. 30 kg Masthühner
 Mastrinder ab 8 Monaten Mastschweine über 30 kg Mastputen

wurden durch folgenden Dritten:

Registriernummer: _____

Name, Vorname/Firma: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 - 5 AMG durchgeführt, d.h. die
angegebenen Daten zum Arzneimitteleinsatz basieren auf tierärztlichen Arzneimittelanwendungs- und
Abgabebelegen.

Hiermit versichere ich gemäß § 58b Abs. 2 Satz Nr. 2 AMG, dass ich mich an die Behandlungsanweisung
des Tierarztes:

Angabe entfällt, da Dritter (s.o.) mit Tierarzt identisch ist.

Registriernummer: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

gehalten habe und nicht davon abgewichen bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise: Diese schriftliche Versicherung ist gebührenpflichtig.
Sollten mehrere Tierärzte benannt worden sein, so ist für jeden benannten Tierarzt eine eigene schriftliche Versicherung erforderlich.
Frist: Diese schriftliche Versicherung muss bei der zuständigen Behörde oder der TAM-Regionalstelle für das 1. Kalenderhalbjahr bis zum 14.07.
und für das 2. Kalenderhalbjahr bis zum 14.01. des Folgejahres vorliegen. Innerhalb dieser Fristen darf sie nicht im Voraus sondern erst nach
Durchführung der Behandlungsanweisungen des Tierarztes erfolgen.
Bitte diese schriftliche Versicherung im Original an vit senden.

Wer ist aktuell Ansprechpartner in Niedersachsen?

- Gegenwärtig begleitet das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) den Prozess.
- Hinzuziehung des Verwaltungshelfers „Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung“ in Verden, die bei Bedarf schriftliche Meldungen von Tierhaltern verarbeiten und Ansprechpartner im Zusammenhang mit den Eingaben in HI-Tier sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Behörde

Tierhalter

